

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Medallionschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantke, Berlin NW 40
Heidestraße 3. Fernsprecher: Amt Dona-4462 u. 4984.

Verlag: Fr. Mieg, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Zugspriest: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die eingepaltene Nonpareillezeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Grußworte, aus Ortsvereinen und Kranzenkassen 30 Pf.

Holt die Unorganisierten heran!

Zur großen allgemeinen Aufklärungsarbeit sind bereits die Vorkehrungen in den Ortsgruppen getroffen. Überall herrscht das Bestreben vor, die noch abseits stehenden Massen der unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie an ihre wirtschaftliche Interessenvertretung anzuschließen.

Wie liegt es? Für mehr als eine viertel Million beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen konnten in unseren Berufsgruppen durch die gewerkschaftliche Organisation die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt werden. Jahrelang wurde um die Erreichung dieses Zieles gekämpft. Viele Opfer mußten von allen unseren Mitgliedern zur Beseitigung der willkürlichen Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer gebracht werden. An diesen opferreichen Kämpfen beteiligten sich leider nicht alle unsere Berufsangehörigen. Viele Tausende standen interessellos abseits; sie hinderten dadurch unseren Vormarsch und trugen sehr viel dazu bei, daß wir auf den ersten Anstoß unsere Ziele nicht erreichen konnten. Wie oftmals mußten die organisierten Arbeiter Niederlagen über sich ergehen lassen, und viele unserer mutigen und treuen Kameraden mußten große Opfer dabei bringen. Bestimmt würden wir viel weiter sein, wenn endlich auch in den Reihen der uns fernstehenden Berufsangehörigen die Einsicht dämmerte, daß ihr Verhalten lediglich zur Stärkung der Unternehmermacht beiträgt. Sie schädigen sich somit in erster Linie und stehen helfend den Unternehmern bei, der Arbeiterschaft die wirtschaftliche Lage zu verschlechtern.

Das muß anders werden! Die vielen Tausende von Nutznießern an unseren gewerkschaftlichen Errungenschaften auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet müssen unter allen Umständen zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß ihr Verhalten unkollegial ist und sie in erster Linie die Schuldigen an unserem langsamen Vormarsch sind. Es muß ihnen gesagt werden: wir würden längst viel weiter sein und manche unserer Forderungen wäre schon längst in die Tat umgesetzt, wenn auch sie mit uns Schulter an Schulter kämpfen würden.

Dazu wird eine große allgemeine Werbearbeit in den Herbst- und Wintermonaten in allen Verbandsorten eingeleitet. Unsere Aufklärungsarbeit muß sich in erster Linie auf die in den Tarifbetrieben beschäftigten unorganisierten Mitarbeiter und -arbeiterinnen erstrecken. Wir können unmöglich noch länger dulden, daß in diesen Betrieben durch die Gleichgültigkeit so vieler uns fernstehender Berufsangehöriger unsere, in opferreichen Kämpfen erzielten Errungenschaften gefährdet werden. Blicken wir doch tiefer in die Zustände, so müssen wir wahrnehmen, daß in vielen Tarifbetrieben, wo durch die Schuld der Beschäftigten der Organisationsgedanke leider noch nicht tiefe Furchen ziehen konnte, die Unternehmer diese Gleichgültigkeit zur Durchbrechung der Vertragsbestimmungen ausnutzen. Viele Tausende Mark an Löhnen werden dadurch vom Unternehmer einbehalten, die Arbeitszeit wird sehr häufig entgegen den Vertragsbestimmungen übertreten, wie auch die sonstigen Vergünstigungen in den Tarifverträgen

nicht eingehalten werden. Der diesen Belegschaften durch den Tarifvertrag rechtlich zustehende Lohn wird nicht zur Auszahlung gebracht und die zu Unrecht erfolgten Abzüge fließen in die Unternehmertaschen.

Mit diesen Zuständen muß unter allen Umständen endlich Schluß gemacht werden. Nicht nur die Unorganisierten sind dabei die Geschädigten, sondern auch unsere Verbandsmitglieder werden in Mitleidenschaft gezogen. Wir können das wahrnehmen bei allen unseren wirtschaftlichen Kämpfen und Aktionen, die wir zur Bessergestaltung der Lebenshaltung der Arbeiter und Arbeiterinnen führen. Das gut organisierte Unternehmertum kann nur dann gezwungen werden, unseren gerechten Forderungen zu entsprechen, wenn es weiß, daß eine geschlossene Macht hinter uns steht. Sobald diese Voraussetzungen nicht zutreffen, haben wir stets zu gewärtigen die Nichtdurchsetzung unserer Wünsche und den Abschluß unserer Aktionen mit geringen Teilergebnissen.

Holt heran die Unorganisierten als Kämpferscharen für unsere Organisation! Schafft Aufklärung in allen Betrieben!

Geht hinein in die Wohnungen dieser unserer Arbeitsbrüder und -schwestern und klärt sie auf von der Notwendigkeit des solidarischen Handelns in unserer wirtschaftlichen Interessenvertretung.

Scheut vor keiner Arbeit zurück! Selbst, wenn ihr immer wieder schier unüberwindliche Hindernisse im Kampf mit dem Unverstand der Massen in Kauf nehmen müßt, so laßt den Mut nicht sinken, sondern erneut müht ihr im Vorstoß ansetzen, um diesen unseren Feind zu überwinden. So wollen wir in den Herbst- und Wintermonaten in allen Verbandsorten arbeiten und unsere Aufklärungsschriften müssen allen ausgehändigt werden. Wiederholt wird es notwendig sein, die uns fernstehenden Berufsangehörigen in ihren Wohnungen zu besuchen, mit ihnen in kameradschaftlicher Weise zu sprechen, um sie ebenfalls endlich zu überzeugen, daß ihre Zugehörigkeit zu uns ein Gebot der Pflicht ist.

Arbeiten wir in diesem Sinne und reiche Früchte werden uns in den Schoß fallen. Jedes Mitglied hat die Pflicht, mitzuhelfen! Niemand darf sich vor dieser Werbearbeit drücken; denn wo viele Hände sich rühren, wird auf das einzelne Mitglied wenig Arbeit entfallen. Helft mit, unseren mächtigen Bau zu einer Zwingburg zu gestalten, die unüberwindlich dastehen wird im Kampf gegen die kapitalistischen Ausbeutungsmagimen, die eine starke Trugburg sein wird in unserem zukünftigen Ringen beim Vormarschmarsch!

Verbandsmitglieder, geht an die Arbeit und erfüllt eure Pflicht!

Entschlieungen des Gewerkschaftskongresses.

Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß das Wohl der Arbeiterklasse neben dem unverändert im Vordergrund der gewerkschaftlichen Aufgaben stehenden Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entscheidend abhängig ist von der Umwandlung des Wirtschaftssystems, erhebt der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands von neuem die Forderung der Demokratisierung der Wirtschaft.

Die Gewerkschaften erblicken, wie es der Nürnberger Kongress im Jahre 1919 schon erklärt hat, im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die Demokratisierung der Wirtschaft führt zum Sozialismus. Diesen Weg deutlich zu zeigen und die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung auf diesen Weg zu führen, ist eine Aufgabe, die in erster Linie den Gewerkschaften zufällt. Nicht als fernes Zukunftsziel, sondern als täglich fortschreitender Entwicklungsprozeß stellt sich die Umwandlung des Wirtschaftssystems dar. In diesem Entwicklungsprozeß sind der organisierten Arbeiterschaft vielfältige Einzelaufgaben erwachsen.

Die Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet die schrittweise Beseitigung der Herrschaft, die sich auf dem Kapitalbesitz aufbaut, und die Umwandlung der leitenden Organe der Wirtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit. Die Demokratisierung der Wirtschaft erfolgt schrittweise mit der immer deutlicher sichtbaren Strukturwandlung des Kapitalismus. Deutlich führt die Entwicklung vom kapitalistischen Einzelbetrieb zum organisierten

II

Monopol-Kapitalismus. Damit wurden auch die Gegenkräfte der organisierten Arbeiterschaft und der politisch-demokratisch organisierten Gesellschaft geweckt. Der Gegenstoß gegen die wirtschaftliche Autokratie des Unternehmertums ist bisher schon nicht erfolglos geblieben. Lebenswichtige Zweige der Wirtschaft werden bereits in der kapitalistischen Gegenwart in steigendem Maße von der privaten in die öffentliche Hand übergeführt. Die Arbeitsbedingungen hängen nicht mehr allein von der Freiheit des Marktes ab, die für den Arbeiter schlimmste Unfreiheit bedeutete. Sie werden gestaltet unter dem zunehmenden Einfluß der Gewerkschaft und mitgeformt von Gesetzen, die der demokratisierte Staat gegen die Freiheit der Ausbeutung erlassen muß. Auch eine Wandlung des Eigentumsrechtes ist in ihren Anfängen sichtbar.

Diese Anfänge der Neuordnung erleichtern es der Arbeiterklasse, die Demokratisierung der Wirtschaft weiterhin in schnellerem Tempo zu fördern. Auf zwei Wegen ist die Kraft der Gewerkschaften hierfür einzusetzen. Auf der einen Seite stehen die Forderungen an die Gesetzgebung und die öffentliche Verwaltung. Sie werden sich in dem Maße durchsetzen, wie die Gewerkschaften und die politische Macht der Arbeiterschaft im demokratischen Staat sich Geltung und Einfluß erringen. Auf der anderen Seite stehen die Aufgaben des Aufbaues neuer demokratischer Wirtschaftsformen, die unmittelbar von der organisierten Arbeiterschaft selbst, ohne den Umweg über den Staat, zu erfüllen sind.

Zu diesen Aufgaben und Forderungen gehören die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechts, des so-

zialen Arbeitsschutzrechtes, der Ausbau und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung, die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer im Betrieb, die paritätische Vertretung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftspolitischen Körperschaften, die Kontrolle der Monopole und Kartelle unter voller Mitwirkung der Gewerkschaften, die Zusammenfassung von Industrien zu Selbstverwaltungskörpern, die Ausgestaltung der Wirtschaftsbetriebe in öffentlicher Hand, die Produktionsförderung in der Landwirtschaft durch genossenschaftliche Zusammenfassung und Fachschulung, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Förderung der Konsumgenossenschaften, die Durchführung des Bildungsmonopols.

Die Durchführung dieser Aufgaben wird nicht nur die geistigen und materiellen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse verbessern, sie wird gleichzeitig durch die Befreiung der Wirtschaft vom privaten Profitstreben die Lebensbedingungen der Gesamtheit auf eine höhere Stufe heben.

Dieser Kampf für eine neue Wirtschaftsordnung wird um so erfolgreicher geführt werden können, je geschlossener die Arbeiterklasse zusammenhält, je enger sie sich für die Erreichung ihrer Ziele einsetzt. Den Rahmen für diesen Befreiungskampf bilden die Verbände, unter deren Banner die Arbeiterschaft schon bisher von Erfolg zu Erfolg geschritten ist, bilden die von der Arbeiterschaft für die Arbeiterschaft geschaffenen Gewerkschaften.

Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.

Die Arbeiterbewegung ist die größte aller bisherigen Kulturbewegungen. Indem die Gewerkschaften die Massen zusammenführen und in großen, mächtigen Verbänden organisieren, geben sie ihnen zugleich ein über die engeren gewerkschaftlichen Aufgaben hinausreichendes hohes Ziel.

Durch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden die Massen wirtschaftlich gehoben und der Wunsch nach Teilnahme an den Kulturgütern geweckt. Damit ist der Weg zum Aufstieg aus der Niederung beschritten. Hohe Löhne und kurze Arbeitszeit sind die Vorbedingungen zu einer noch nie erreichten gemessenen Gesamtkultur.

Die Erfüllung dieser Aufgaben der Gewerkschaften ist in hohem Maße davon abhängig, daß die Arbeiterschaft eine gute Allgemein- und Berufsbildung erhält. Unter Hinweis auf die von ihm aufgestellten Richtlinien fordert daher der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands einen Ausbau des Volks- und Berufsschulwesens.

Daneben betont der Kongreß die Notwendigkeit und den hohen Wert der eigenen Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften. Die beständig wachsende, vielverzweigte Tätigkeit der Gewerkschaften verlangt von jedem Mitglied Vertiefung des Wissens auf zahlreichen Gebieten.

Der Kongreß verpflichtet daher die angeschlossenen Verbände und ihre Mitglieder, der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Organisation schafft Macht, aber Wissen vervielfältigt und lenkt sie.

Bereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.

Der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erneuert die Beschlüsse der früheren Kongresse, die auf Bereinheitlichung und Vereinfachung der Sozialgesetzgebung hinielen. Er fordert mit allem Nachdruck, daß die Reichsregierung endlich beginnt, der nur geschichtlich zu erklärenden Zersplitterung und der damit verbundenen Verschwendung an Zeit und Mitteln in der Sozialversicherung ein Ende zu machen.

Nicht die Vereinfachung, sondern die Zersplitterung hat in der Sozialversicherung in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Noch immer wird unter Verkennung der großen gemeinschaftlichen Aufgaben Sonderwünschen der Unternehmer Rechnung getragen, wofür die Neuerrichtung von Innungsstranfenkassen in Preußen nur ein Beispiel ist.

Der Kongreß fordert territorial aufgebaute Versicherungsträger, die, mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, alle Zweige der Versicherung erfassen. Bei ihrer Errichtung ist Rücksicht zu nehmen auf Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger und leichteste Erreichbarkeit durch die Versicherten. Beides ist zu erreichen durch die Ausdehnung auf große Gebiete, die entsprechend bezirklich oder örtlich zu gliedern sind. Im Versicherungsträger selbst sind den Aufgaben entsprechende Unterabteilungen zu schaffen.

Die Reichsregierung verspricht den Versicherten maßgebenden Einfluß bei den Versicherungsträgern. Sie wird damit sowohl dem Zweck der Versicherung gerecht als auch dem Umstande, daß die Versicherung

getragen wird von den Beiträgen der Arbeitnehmer, denn auch die Beiträge der Arbeitgeber stammen aus dem Arbeitsertrag der Versicherten. Der Kongreß fordert daher erneut Befreiung von der Vormundschaft der Arbeitgeber und der behördlichen Bürokratie. Die Versicherten haben ein Recht auf die Selbstverwaltung.

Einer gründlichen Umgestaltung bedarf auch die Gewerbeaufsicht. Auch diese ist zu vereinheitlichen. Sie ist, obgleich auf der Reichsgewerbeordnung aufgebaut, heute Sache der Länder. Der Einfluß des Reiches, das der Träger der gesamten sozialen Gesetzgebung ist, ist dabei verschwindend gering. So entsteht von selbst die Forderung nach der Übernahme der Arbeitsaufsicht durch das Reich, die der Kongreß nachdrücklich als seine Forderung erhebt.

Bei den erforderlichen Reformen ist, der Entwicklung folgend, die auf anderen Gebieten des sozialen Rechtes sich Bahn gebrochen hat, auf die kollektive Mitwirkung der wirtschaftlichen Vereinigungen der größte Wert zu legen. Sie sind die Träger des Gesamtwillens.

Der Kongreß hält die Regelung der Sozialversicherung und der Arbeitsaufsicht für besonders dringlich. Unberührt bleibt daneben die Forderung nach Schaf-

fung von einheitlichen Arbeitsbehörden bestehen. Auf dieses Ziel ist hinzuwirken auch bei den vom Kongreß geforderten Reformen.

Gegen die Verlängerung der Lehrzeit.

Seit einiger Zeit sind in verschiedenen Berufen die Organisationen des Handwerks bestrebt, die Lehrzeit, soweit sie noch nicht die gesetzliche Höchstdauer von vier Jahren erreicht hat, zu verlängern. Der Bundesauschuß des ADGB lehnt diese Bestrebungen als sachlich nicht gerechtfertigt ganz entschieden ab und erwartet von den gewerkschaftlichen Mitgliedern der Geselensauschüsse der Innungen und Handwerkskammern, daß sie gegen Beschlüsse der Innungen und Handwerkskammern zur Verlängerung der Lehrzeit Einspruch bei den Aufsichtsbehörden erheben. Von den Aufsichtsbehörden fordern die Gewerkschaften, daß sie solchen Beschlüssen ihre Zustimmung verweigern.

Erhöhung der öffentlichen Witwenrente.

Der Gewerkschaftskongreß in Hamburg beauftragt den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, mit allen Mitteln sich dafür einzusetzen, daß die Witwenrente bei dem Tode des Ehemannes in jedem Falle gezahlt wird und nicht erst dann, wenn die Witwe 65% Prozent arbeitsunfähig ist.

Eine Tagung der Finanzmagnaten.

Die Tagung der deutschen Bankiers in Köln stand im Zeichen: Wie wälzen wir den Teil der Reparationslasten, der auf die Privatwirtschaft fällt, auf die Schultern der arbeitenden Menschheit ab? Wenn die Bankiers sehr oft von Arbeitenden und Arbeit redeten, meinten sie sich mit einbegreifen. Der Doktor ehrenhalber Jacob Goldschmidt ärgerte sich darüber, daß ein bürgerlicher Wissenschaftler, Ernst Schmalenbach, gegenüber einem großen Teil des deutschen Unternehmertums den Ausdruck „Parasitentum“ gebrauchte. Ueberheblichkeit kam auf dieser Tagung besonders zum Ausdruck in der Forderung, daß die Wirtschaft ausschließlich unter dem Zeichen des privaten Unternehmertums zu stehen habe.

Die kommunalen Betriebe und die kommunale Sozialfürsorge hatte es den Herrschafter besonders angetan. Sie verlangten ihren Abbau. Der Kölner Großbankier Louis Hagen meint, daß das fundamentalste Problem der ganzen innerdeutschen Finanzwirtschaft die Schaffung innerer Kapitalbildungsmöglichkeiten sei. Diese Forderung erhebt gerade dieser Internationalist auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiet. Als ob man nicht schon heute mit „ausländischem“ Kapital arbeite und als ob es für die „Wirtschaft“ ein Unterschied sei, woher das Kapital kommt bei der heutigen engen Verschlossenheit der Weltwirtschaft. Mit dem Schlagwort „Kapitalneubildung“ meint man Ausbeutung der arbeitenden Klasse. In äußerst lebhafter Weise wandte man sich gegen Lohn-erhöhungen, ja, Hagen forderte sogar einen Lohnabbau — für Verbilligung der Preise, wie er behauptete. Die Jahre des Lohnabbaus haben uns doch ein anderes gezeigt. Im selben Atemzuge wird zugegeben, daß für die Industrie die Kaufkraft der Arbeitnehmer zu niedrig geworden sei. Warum wird dennoch das alte Märchen, nur durch den Abbau der Nominallohne sei eine Senkung der Preise und damit allmählich eine immer härteren Umfang annehmende Ausfuhr von Fertigwaren möglich? Wenn wirklich die hohen Preise deutscher Waren den Auslandshandel hemmen, so liegt es nicht daran, daß die Produktionskosten zu hoch sind, sondern, daß man nie genug kriegen kann. Daß Profit und Kapital genug vorhanden ist, hat Schmalenbach den Herrschaftern ja bewiesen, indem er zeigte, daß die Ruhrindustriellen unter „Abschreibungen“ einen großen Teil ihrer Profite verstecken. Und so geht es durch fast alle von der Industrie veröffentlichten Bilanzen.

Im selben Atemzuge, in dem Hagen sich gegen die „zwangsweise nicht durch die Wirtschaftslage gerechtfertigte Erhöhung der Löhne und Gehälter“ ausspricht, sagt er, daß die deutsche Arbeiterschaft „auf das Maß von Lebensbedingungen entsprechend ihrer Kulturhöhe Anspruch habe.“ Das sagt er aber im Zusammenhang mit den Reparationszahlungen. Durch Hagens Mund sagt das Unternehmertum ganz unverblümt, wer die Reparationszahlungen zu zahlen hat. Man wälzt sie auf die wirklich Arbeitenden ab.

Interessant war die Tagung noch dadurch, daß die Bankiers für einen stärkeren Ausbau des „neuzzeitlichen Erziehungswesens“ eintreten. Es ist dies wohl eine Antwort auf die Forderungen des Gewerkschaftskongresses. Die Forderungen der Gewerkschaften haben die Ratten aus den Löchern gebracht. Auch „Der Ar-

beitgeber“, Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, stellt sich in Positur und schreibt:

„So bedeutet dieser Kongreß eine offene Kampfanfrage an die Unternehmerschaft, eine Absage an den Gedanken vertrauensvoller Arbeitsgemeinschaft auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung. Kampf gegen die Kartelle und Monopole, Kampf gegen die Handels- und Industriekammern, Kampf gegen die Wirtschaftsführung durch die Unternehmer ist die Parole, weniger auf dem Wege des Klassentampfes der Straße, als auf dem politischen Wege, mit Hilfe von Gesetzgebung und Parlament.“

Er greift weiter aus und bemerkt:

„Wenn man den Verlauf des eben abgeschlossenen Kongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Hamburg mit den vorausgegangenen Tagungen vergleicht, so wird man nicht umhin können, die Hamburger Tagung vom Gesichtspunkte der Organisation aus als einen starken Fortschritt zu bezeichnen. Während der Leipziger Kongreß im Jahre 1922 trotz der starken Mitgliederzahl — damals acht Millionen Mitglieder — noch eine starke innerer Zerrissenheit des Mitgliederbestandes zeigte und die Breslauer Tagung im Jahre 1925 bei dem inzwischen eingetretenen Mitgliederverluste auf wenig mehr als vier Millionen noch um die innere Konsolidierung rang, zeigte der Hamburger Kongreß die volle Geschlossenheit des Bundes. Die Leitung des Gewerkschaftsbundes und die Leitung des Kongresses kann von sich aus gesehen die Tagung als einen vollen Erfolg buchen, wurden doch ihre gut vorbereiteten, die gesamte künftige Politik des Bundes umreichenden Anträge fast ohne Widerspruch angenommen. Der äußere Verlauf bot sonach das Bild eines einheitlichen, geschlossenen Willens, materiell zeigten die gefaßten Beschlüsse den Weg an, den die freien Gewerkschaften zu gehen entschlossen sind, nämlich den, mit Hilfe der praktischen Gegenwartsarbeit dem Zukunftsziele neuer sozialistischer Wirtschaftsorganisation entgegenzustreben. Die Anträge, Beschlüsse und Erörterungen des Kongresses wurden von dem Gedanken und dem Ziele beherrscht, daß der Arbeiterschaft nicht nur der gebührende Anteil an den Erträgen der Wirtschaft zufallen müsse, sondern daß darüber hinaus der in den Gewerkschaften organisierten Arbeiterschaft auch ein bestimmender Anteil an der Führung der Wirtschaft selbst gebühre, Teilnahme der Arbeiterschaft an der Führung der großen Monopolorganisationen, Entfleidung der öffentlichen Wirtschaftsorganisationen ihres Unternehmercharakters, dazu Ausbau der eigenen Wirtschaftsunternehmungen der Arbeiterschaft, das waren die Stichworte, die unter dem Schlagworte der „Wirtschaftsdemokratie“ zusammengefaßt, die Gegenwartsarbeit der Gewerkschaften mit dem Ziele des Sozialismus beherrschen sollen.“

Wie ernst die Unternehmer den Willen der Gewerkschaften nehmen, die Demokratisierung der Wirtschaft herbeizuführen als Gegenwartsarbeit mit dem Endziel der sozialistischen Wirtschaftsorganisation, erkennt auch „Der Arbeitgeber“ dadurch an. „So bietet der Kongreß das Bild eines geschlossenen Gewerkschaftswillens, den ernst zu nehmen die Arbeitgeberschaft alle Ursache hat.“ Und die Unternehmer nehmen unseren Willen ernst, das hat auch die Tagung der Bankiers bewiesen.

Aus den Sektellereien von Mainz und Umgebung.

Es ist wohl nicht allgemein bekannt, daß die deutsche Sektindustrie sich fast ausnahmslos auf eine kleine Strecke des Deutschen Reiches konzentriert. In dem Gebiete von Mainz bis Rhmannshausen (45 Kilometer am Rhein entlang) befinden sich sechzig Sektellereien, darunter die bekannten Firmen Henschel, Kupferberg, Schönberger, Matheus Müller, Burgess usw. mit insgesamt 997 beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeitern. Nach Einteilung der Agitationsgebiete durch unsere Organisation liegt bereits die gesamte deutsche Sektindustrie in dem Bezirk Mainz. Daß die Sektindustrie nichts anderes als eine Getränkeindustrie ist, brauchte nicht besonders betont zu werden, wenn auch von anderer Seite behauptet wird, die Sektindustrie zähle zur chemischen Industrie. Unsere Organisation hat auch in planmäßiger Agitation unter den Sektellereiarbeitern gute Fortschritte erreicht, die hier ganz besonders schwer war. Bei den Unternehmern war die Losung: „Unter keinen Umständen darf der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter in den Sektellereien Boden fassen.“ Es wurden Betriebe geschlossen und bei der Wiedereröffnung keine Arbeiterin und kein Arbeiter mehr eingestellt, die im Verdacht der Zugehörigkeit zum damaligen Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter standen. Die Aufseher der Sektellereien waren angewiesen, strengstens darauf zu achten, daß kein Angestellter unserer Organisation in die Betriebe kam. Versammlungen waren nicht zustande zu bringen, da die Angst vor der Entlassung die Arbeiter davon abhielt. Hausagitation war nur unter allerschwersten Umständen möglich, weil die Beschäftigten in vielen Landorten der weiteren Umgebung verstreut wohnen.

Trotz all dieser Schwierigkeiten und vieler Rückschläge wurde die Agitation unvermindert fortgesetzt. Als 1926 eine bessere Konjunktur eintrat und die Betriebsbelegschaften stabil blieben, konnten Fortschritte erzielt werden. Ein Betrieb nach dem andern wurde systematisch bearbeitet. Heute sind in den größten Sektellereien von Mainz, Hochheim, Wiesbaden und Kofenheim die Arbeiter geschlossen in unserer Organisation. In diesen Orten haben wir zurzeit 476 Mitglieder, von denen jedes Mitglied im letzten Quartal 13 Beiträge geleistet hat. In all diesen Betrieben sind Betriebsräte gewählt, deren Mitglieder ohne Ausnahme unserer Organisation angehören.

Welche Änderungen zugunsten der Sektellereiarbeiter durch das Eingreifen unserer Organisation eingetreten sind, das können nur diejenigen Kollegen ermessen, die unter den vorhergegangenen Verhältnissen schwer zu leiden hatten. Die Betriebsleitungen handelten als uneingeschränkte Herrscher und nutzten ihre Macht bis zum Äußersten. Heute werden die Rechte der Arbeiter durch die Betriebsräte in Verbindung mit der Organisation durchgeführt und gesichert. Es ist erfreulich, daß die Betriebsratsvorsitzenden ohne Ausnahme junge, intelligente Kollegen sind, die für ihre Organisation keine Arbeit scheuen. Die Kollegen sind sich alle mit ihrer Organisationsleitung darüber einig, daß ohne Unterlaß gearbeitet werden muß, bis der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin als Mitglied dem Verbands der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter zugeführt sind. Unsere letzten Erfolge in Hochheim unter Mitwirkung der Betriebsräte von Mainz und Biebrich sind bedeutend. Wir wollen unsere Agitationsarbeit weiterhin freudig leisten, denn wir sind davon überzeugt, daß die Kollegen, die sich heute noch sträuben, uns morgen dankbar sein werden für die Leistungen unserer Organisation auf Grund ihres Statuts.

Was durch den Anschluß der Kollegenschaft an den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter bezüglich Lohnerhöhungen und allem sonstigen geleistet worden ist, soll in einer weiteren Abhandlung gezeigt werden. Die Tätigkeit des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter kann sich aber erst dann voll zugunsten der Sektellereiarbeiter auswirken, wenn der letzte Mann in unseren Reihen steht. Sie wissen, daß unsere Organisation bei allen Lohnbewegungen alles für ihre Interessenwahrnehmung eingesetzt hat.

Kolleginnen und Kollegen! Bei der nächsten Bewegung in den Sektellereien müssen alle im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter vereinigt sein. Deshalb nützt die Zeit! Agitiert bei jeder Gelegenheit, bis unser Ziel erreicht ist! J. Br.

Seriengewährung in der schweizerischen Industrie.

Wie in Deutschland, so ist auch in der Schweiz eine gesetzliche Regelung der Ferien für Industriearbeiter noch nicht getroffen. Während aber in Deutschland die Arbeiterschaft auf Grund tarifvertraglicher Abmachungen Ferien beanspruchen kann, ist in der Schweiz eine vertragliche Regelung zwischen Arbeiterschaft und Betriebsinhaber in nur wenigen Fällen vorhanden. Kein Wunder darum ist es, wenn sehr

viele Arbeiter überhaupt keine Ferien erhalten. Soweit aber solche gewährt werden, erfolgt dies nur unter bestimmten Bedingungen und hängt ganz von der Willkür des Unternehmers ab.

Den Schweizer Fabrikinspektoren ist es zu danken, daß der Öffentlichkeit bekannt wurde, in welchem Ausmaß die Industrie den Arbeitern Ferien gewährt. Die Fabrikinspektoren haben darüber eine umfassende Statistik aufgestellt. Da 1910 gleichfalls eine derartige Erhebung vorgenommen wurde, ist es sehr interessant, zu sehen, welchen Erfolg der Kampf um Ferien, den die Schweizer Arbeiterschaft in den Jahren nach dem Kriege mit Nachdruck aufnahm, gezeitigt hat. Die Vorkriegszahlen sind in Klammern beigelegt. Die Gesamtzahl der Fabriken beträgt 8128 (7785), in denen 354 997 (328 841) Arbeiter beschäftigt werden. Davon gewähren 3639 (942) Betriebe mit einer Arbeiterzahl von 148 814 (26 158) Ferien. Aber nur in 1064 (166) Betrieben werden alle Arbeiter dieser Vergünstigung teilhaftig, während in den anderen 2605 (776) Betrieben nur ein Teil der Arbeiterschaft Ferien erhält.

Von besonderem Interesse ist es, inwieweit der Arbeiterschaft in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie Ferien gewährt werden.

Von den 604 (698) in dieser Berufsgruppe vorhandenen Betrieben mit einer Arbeiterzahl von 24 702 (26 044) gewähren 344 (116) Betriebe Ferien. Doch auch hier sind es nur 138 (24) Betriebe, die der gesamten Arbeiterschaft Ferien gewähren, während der überwiegende Teil, nämlich 203 (92) nur einem Teil der Beschäftigten diese Vergünstigung einräumt, so daß nur 52,1 Proz. der beschäftigten Arbeiter einmal im Jahre Erholung finden.

Die Zeitdauer der Ferien schwankt in den einzelnen Industriegruppen ganz beträchtlich. Insgesamt ist aber festgestellt, daß 99 737 (14 866) Arbeiter bis zu einer Woche Ferien und 49 077 (2293) über eine Woche Ferien erhalten. Auch in der Bezahlung der Ferien besteht keine Einheitlichkeit. Während einzelne Industriegruppen allen Arbeitern den vollen Lohn für die Ferientage zahlen, sind es einzelne, die nur einen Teillohn zur Auszahlung bringen.

Im ganzen genommen zeigen die Zahlen recht erfreuliche Resultate. Viel bleibt noch zu tun übrig, denn der Teil der Arbeiterschaft, der heute noch keine Ferien erhält, hat ebenfalls Anspruch darauf. Doch hängt das Tempo, in dem den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft stattgegeben wird, auch in der Schweiz von der Arbeiterschaft selbst ab. In dem Maße, in dem sie sich zusammenschließt, um ihre Macht und ihren Einfluß zu stärken, in diesem Maße wird auch den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung getragen werden.

Bäck-, Süß- und Teigwarenindustrie

Neue Lohnvereinbarungen mit dem Dabu.

Wir berichteten in der vorigen Nummer der „Einigkeit“, daß von der Unternehmerorganisation dem Rahmentarif wie auch dem Lohnschiedspruch zugestimmt wurde. Neue Lohnverhandlungen lehnte vorerst der Dabu ab. Heute können wir berichten, daß am 26. September anlässlich einer Besprechung vor dem Reichsarbeitsministerium über die Verbindlichkeit des Rahmentarifes eine erneute Aussprache über die Lohnregelung stattgefunden hat. Diese führte zu einer Einigung. Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Schiedspruch vom 1. August 1928 wird wie folgt abgeändert:

Der bisher geltende Ecklohn für Hilfsarbeiter über 23 Jahre wird für die Zeit vom 26. September 1928 ab um 5 Proz. erhöht.

2. Die Lohnregelung kann mit vierwöchiger Frist, erstmals zum 30. Juni 1929, sodann zum Ende jeden Kalenderjahres, gemäß § 22 Ziffer 3 des Manteltarifvertrages vom 24. August 1928, gekündigt werden.

Dieser neuen Lohnvereinbarung wurde auf Grund der den Verhandlungspartnern und dem Verbandsvorstand von der Reichskonferenz erteilten Vollmacht zugestimmt. Die Löhne treten am 26. September 1928 in Kraft. Wie wir bereits früher berichteten, ist der neuereinbarte Manteltarif vom 17. September an gültig.

Unsere Kollegen und Kolleginnen werden dringend ersucht, alles zur Durchführung dieses neuen Vertragsabchlusses einzusetzen. Es muß sowohl in den Dabu-Betrieben, als auch in denen der Außenseiter in erster Linie bei den Belegschaften auf den geschlossenen Beitritt zu unserer Organisation hingewirkt werden. Wenn es auch in Zukunft so bleiben sollte, wie wir es leider heute noch in einer Anzahl von Betrieben wahrnehmen können, daß die Beschäftigten nicht geschlossen dem Verbands angehören, so brauchen wir uns nicht über die fortwährend bei uns eingehenden Klagen gegen Nichtinhaltung des Tarifes und des Lohnabchlusses wundern. Durch die Gleichgültigkeit und Mitleidlosigkeit vieler unserer in der Bäck-, Süß- und Teigwarenindustrie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen mußte festgestellt werden, daß jährlich viele Tausende des ihnen rechtlich zustehenden aber nicht zur vollen Auszahlung gelangenden Lohnes vom Unternehmer eingestrichelt werden.

Dieser Zustand muß unbedingt beseitigt werden! Überall muß mit größter Energie auf die Durchführung der Vertrags- und Lohnbestimmungen hingearbeitet werden. Wir wissen noch nicht, wie es in der kommenden Zeit in dieser Industrie aussehen wird. Anzeichen über den Eintritt einer allgemeinen Wirtschaftskrise liegen bereits vor, von der in erster Linie wiederum die Arbeiterschaft durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen wird. Es muß daher jetzt, während der Saison, alles von unseren Verbandsmitgliedern daran gesetzt werden, um die Belegschaften geschlossen an die Organisation anzugliedern. Nur dann wird es möglich sein, bei der kommenden neuen Regelung der Löhne den Wünschen und berechtigten Forderungen unserer Kollegenschaft in vollem Umfange nachkommen zu können.

Die Aktiengesellschaften in der Schokoladenindustrie.

Wir entnehmen dem „Gordian“ eine sehr interessante Aufstellung über die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften in der deutschen Schokoladenindustrie. Von den zurzeit etwa 270 bestehenden Unternehmungen sind 50 Aktiengesellschaften. Ein oberflächlicher Vergleich zeigt uns, daß bei 14 Vorkriegsgesellschaften ganz allgemein in den Jahren 1924 bis 1927 größere Rohgewinne erzielt wurden als 1914. Bei elf Unternehmungen war der Rohgewinn besser als 1914 und nur bei drei Gesellschaften war er schlechter. Aus dieser Gegenüberstellung ersehen wir, daß für die Aktiengesellschaften die Behauptung, wie sie in letzter Zeit sehr oft in der Tagespresse oertreten wurde, daß allgemein diese Industrie schlecht dastehe, nicht zutrifft.

Wenn wir uns aus den vorliegenden Ergebnissen der 14 Gesellschaften die ausgezahlten Dividenden vor Augen führen, so ist die Rentabilität der Betriebe 1926 und 1927 sogar erheblich günstiger gewesen als 1914. 1914 hat das gesamte dividendenberechtigte Aktienkapital dieser 14 Gesellschaften 41 175 000 Mk. betragen und an Dividende wurde insgesamt 3 233 500 Mk. an die Aktionäre ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Verzinsung des Aktienkapitals von 7,5 Proz. Im Jahre 1927 betrug in diesen Gesellschaften das dividendenberechtigte Aktienkapital 55 076 000 Mk., an Dividende wurde insgesamt 4 265 210 Mk. ausgeschüttet. Verlustabfchlüsse sind weder 1926 noch 1927 bei diesen 14 Firmen zu verzeichnen. Es ergibt sich somit eine Verzinsung von reichlich 7,7 Proz. des dividendenberechtigten Aktienkapitals. Die Rentabilität dieser 14 Gesellschaften war somit 1927 um 0,2 Proz. größer als 1914. Wohl ist gegenüber dem Jahre 1926 mit einem gesamten dividendenberechtigten Aktienkapital von gleichfalls 55 076 000 Mk., wobei insgesamt 4 438 710 Mk. Dividende ausgeschüttet wurden und die durchschnittliche Verzinsung 8,1 Proz. betrug, ein leichter Rückgang zu verzeichnen, er steht jedoch nicht im Einklang mit den großen Lamentationen über die schlechte Wirtschaftslage, wie wir sie besonders in der letzten Zeit hören konnten. Ein Beweis unserer Behauptung liegt auch in der Tatsache, daß 1928 bereits 3 Millionen Aktien neu aufgelegt wurden, so daß die Gesamtinvestierung in den 14 Vorkriegsgesellschaften sich einschließlich der Vorratsaktien auf 60 276 000 Mk. erhöhte.

Von den Aktiengesellschaften wollen wir einige, die besonders mit ihren Reingewinnen über den Durchschnitt hinausragen, unserer Kollegenschaft bekanntgeben.

Gesellschaft	Reingewinn	Dividende
Gebr. Stoffwerk	1 408 478	9 Proz.
Hartwig & Vogel, Dresden	933 889	8
Sarotti, Berlin	1 135 807	12
David & Söhne, Halle a. d. S.	201 699	12
Gebr. Hörmann	232 010	12
Böhme, Delitzsch	302 819	14
Riquet & Co., Leipzig	391 919	10
Schüle-Hohentlohe, Kassel	425 580	7
Landeshuter Keks- und Schokoladenfabrik	120 414	8
Diamant, München	296 151	8

Außer diesen beträchtlichen Reingewinnen wurden große Summen des Uberschusses zu Abschreibungen verwendet. Da kann doch sicher nicht gesagt werden, daß es diesen Betrieben schlecht geht, und wir sind daher um so mehr verwundert, als jetzt wiederum bei der neuen Festsetzung der Löhne Lamentationen über die schlechte Geschäftslage in allen Tonarten gesungen wurden.

Bäckereigewerbe

Die Tarifpolitik in den Zweigverbänden der Bäckermeister.

Unsere Eingabe an den Zentralverband Deutscher Bäckereien mit der Forderung, eine allgemeine reichstarrifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Belegschaften in den Bäckereibetrieben zu schaffen, hat eigenartige Ergebnisse gezeitigt. Wie wir an anderer Stelle berichten konnten, verjuchte der württembergische Innungsverband sich um einen Tarifabschluß mit unserer Organisation dadurch zu drücken, daß er im verschlossenen Kammertein schleunigst mit dem gelben Bunde ein Tarifabkommen vereinbarte. Die gleiche Erscheinung sehen wir im sächsischen Bäckermeisterverband. Dort ist es uns wohl gelungen, mit dem Zweigverband zu einem allgemeinen Landestarif zu kommen. Als jedoch unser Vertrag unter Dach und Fach war, wurde die gleiche Vereinbarung mit den Gelben getroffen bzw. unser abgeschlossener Tarifvertrag dem meistertreuen Bunde zur Unterschrift vorgelegt.

Welcher Zweck von den Beteiligten dadurch erreicht werden soll, ist uns unverständlich. Oben für eine, doch besser zusammengefasst, wenn sie einen Tarifvertrag mit einer nicht korrekten Gehaltsbestimmung vereinbaren, weil dann von dem Gehälten keine Klage gegen die Nichterhaltung des Vertrages erfolgen kann, aber denken sie, durch das Tarifrecht mit den Gehälten können sie ungenutzten Tarifverträge durchsetzen? Die Unternehmer werden sich in diesen Fällen täuschen. Der mit einer mündlichen Vereinbarung abgeschlossene Tarifvertrag ist in allen Fällen rückgängig und jedes Arbeitsgericht wird auch bei Klagen über die Nichterhaltung der Tarifbestimmungen den Gehälten Recht geben. Der alte Vertrag ist hingegen, wie ein tariflich eine Schlichtungskammer entscheidet, lediglich als ein Arbeitsvertrag anzusehen, der nach der Tarifbestimmung keine Gültigkeit hat.

Die Gehälten wurden daher gut tun, sich frühzeitig zu sichern, damit sie später nicht die Betroffenen sind. Denn auch die Gehälter können immer wieder die Behauptung aufstellen, auch sie sind rückgängig, und damit verlustlos, lediglich Gehälten auf ihre Seite zu bekommen, so müssen wir alles daran setzen, um diese unsere Kollegen vor Schäden zu bewahren. Schafft Aufklärung in allen Betrieben und erzählt allen Gehälten, daß die Gehälter Meister treuen nicht rückgängig sind.

Hünrberger Backstubegeheimnisse.

Der Vertreter der Bayerischen Volkspartei, Stadtrat Heumann, ist als Redner im Stadtrat bekannt. Bei Preisverhandlungen und bei Aussprachen wegen Ueberhebung der gesetzlichen Arbeitsvorschriften war es meistens Stadtrat Heumann, der immer und immer wieder verkündete, daß die Preisverhältnisse so hoch sein müßten, weil die Gehälter sich dauernd erhöhen und daß die Innungsmeister die gesetzliche Arbeitszeit nicht übersteuern. Wie sieht es nun in Wirklichkeit aus? Stadtrat Heumann ist Bäckermeister. Als solcher habe er sich am 26. September vor dem Arbeitsgericht zu verantworten. Dort wurde von unserem Kollegen Gumpendobler die Klage des Bäckergehilfen H. vertreten. Es wurde errechnet, daß H. vom Bäckermeister Heumann 416,55 Mk. zu wenig erhalten hätte. H. hatte bei Heumann gelernt, wurde später wieder von Heumann geholt, und als ein Auro angekauft wurde, durfte H. mit diesem Auro die Fahrschule mitmachen, damit er später Brot ausfahren konnte. Vor Gericht wurde nun H. als schlechter Gehilfe hingestellt. Obwohl festgestellt wurde, daß jetzt an dessen Stelle zwei Gehilfen arbeiten, festgestellt wurde aber auch, daß bei dem Innungsmeister Heumann dauernd vor Beginn der gesetzlichen Arbeitszeit angefangen wurde. Um der gesetzlichen Kontrolle ausweichen zu können, arbeitete man auch vorher in der Küche des Stadtrats Heumann. Vom Vertreter des Bäckermeisters Heumann wurden die Leistungen H. nach Strich und Faden heruntergerissen. Von den Zeugen mußte ebenfalls zugestanden werden, daß im Betrieb Heumann vor Beginn der gesetzlichen Arbeitszeit angefangen wurde und daß Ueberstunden geleistet wurden. Dabei ist die Uhr von Heumann regelmäßig vor-

gegangen. Jetzt, nachdem die Sache bekannt wurde, hat Heumann erst angeordnet, daß vor 5 Uhr die Arbeit nicht beginnen werden darf. Dieser Befehl wurde H. begehrt. Zum Verwund wurde H. auch gemacht, daß er sich einmal mittags schlafen legte, dabei habe Heumann seinen Gehilfen selbst zum Schlafen veranlaßt, weil H. vor Uebermüdung nicht mehr arbeiten konnte. Auf alle diese Dinge ging aber das Gericht nicht ein, weil es lediglich feststellen mußte, ob tatsächlich Ueberstunden geleistet wurden und ob die Kündigungsfrist bezahlt werden muß. Das Arbeitsgericht verurteilte Bäckermeister Heumann zur Zahlung von 105,49 Mk., die aus geleisteten Ueberstunden errechnet wurden. Einen Anspruch auf Zahlung der Kündigungsfrist hat H. nicht, weil er nach Ansicht des Gerichts das Arbeitsverhältnis selbst löste.

Böhhcherei, Weinhandel

Eine Meisterföhne-Vereinigung.

Wie in anderen Berufen versuchen auch im Böhchergewerbe die Unternehmer eine Meisterföhnevereinigung aufzustellen. Seit Monaten bemüht sich ihre Presse, die Leistungsfähigkeit einer solchen Vereinigung dem Handwerk schmachtlich zu machen. Nicht wenige gibt es, die glauben, daß hieraus dem Böhchergewerbe ein neuer „Eisack“ entsteht. Durch den „Austausch von Meisterföhnen“ soll den jungen Leuten die Möglichkeit gegeben werden, auch in anderer, außer Vaters Werkstatt, die Böhcherei kennenzulernen. Es wurde versucht die Meisterföhne Deutschlands und Oesterreichs zusammenzubringen, um den „internationalen Austausch“ zu organisieren, was sogar schon zu einem Zeitungsstreik geführt hat. Daß dieser Austausch aber auch seine Schattenseiten nicht nur für die Gesellen, indem aus dem

Nimm an der Agitation teil.

Am 6. Oktober ist der 40. Wochenbeitrag fällig!

Austausch ein Streikbrecherverstand werden kann, sondern auch für die Meisterföhnen selbst haben kann, da es sich beim Austausch nicht immer um eine „Wohlfahrt“ solcher Arbeitgeber handelt, die bereit sind, Meisterföhne aufzunehmen, ist schon längst kein Geheimnis mehr und wird erneut bewiesen durch einen Schneidermeister, der seinen Sohn ebenfalls, durch die Meisterföhnevereinigung im Schneidergewerbe, aus dem Hause haben wollte. Ueber seine Erfahrungen macht er seinen Armut in der Presse laut und wir erfahren hieraus, daß sein 21jähriger Sohn nach der Absolvierung der Obersekundarstufe drei Jahre als Volontär in einem besseren Geschäft tätig war, sich um eine „Austauschstelle“ bewarb und hierauf in der angebotenen Stellung das horrendes Gehalt von monatlich 40 Mk. in Aussicht gestellt wurde. Der Meister weist in seinem Aufsatz darauf hin, daß er selbst schon vor 25 Jahren als Anfangszugführer 120 Mk. neben Logis und voller Verpflegung

erhalten hat. Er ist sehr bescheiden, wenn er sagt, daß wenigstens heute unter den veränderten Verhältnissen das selbe gezahlt werden müßte. Ein Beispiel von diesem. Wir haben es für angebracht, unsere Kollegen auf die eventuellen Folgen einer solchen „Meisterföhnevereinigung“ hinzuweisen.

Küfer und wilder Faßhandel.

Unter diesem Titel schreibt die „Mitteutsche Arbeiter-Zeitung“ einleitend:

„Der Faßertrieb hat seit dem Kriege eine Entwicklung angenommen, die nicht im Interesse der Faßherstellenden Ansehens liegt. Der wilde Faßhändler, der die Faßwertigkeiten aufkauft, um dort die fertige Ware für billiges Geld zu verkaufen, war vor dem Kriege unbekannt. Er kauft, wo und was er bekommen kann und findet seine Absatzmärkte. Diese Form des Faßhandels in unserem und im allgemeinen Interesse. Die Frage muß verneint werden. Die Zwischenhand des Faßhändlers zerreißt die unmittelbaren Beziehungen des Faßherstellers zum Faßverbraucher und führt neigendungen zu deren Entfremdung. Die totale Zerstückelung des Marktes, auf die das Küferhandwerk angewiesen ist, kommt in Begleit. Die wertvolle soziale Beratung des Faßinteressenten durch den Küfermeister fällt ebenfalls fort. — Wenn hier die Frage gestellt wird, ob diese Form des Faßhandels im allgemeinen Interesse liegt, so können wir diese Frage auch von unserem Standpunkt aus nur verneinen.“

Die Arbeiterchaft steht auf dem Standpunkt, daß der Zwischenhandel besonders in der Nachkriegszeit Formen angenommen hat, die als höchst unwillkommen vom Standpunkte des Verbrauchers und Konsumenten bezeichnet werden müssen.

Selber sind den Unternehmern diese Gedankengänge weniger zugänglich. Nach altem Junithertommen lautet der Wahspruch — Hand wird nur von Hand gemacht. — alle wollen verdienen.

Wir sind der Meinung, daß die Unternehmer den Hebel zum Abstellen dieser Mißstände selbst in der Hand haben. Wenn wir als Arbeitnehmer einen angemessenen Lohn für unsere Arbeitskraft fordern, um den Verhältnissen gegenüber Familie und Haushalt gerecht zu werden, so wünschen wir auch nicht, daß der Küfermeister seine Waren an Händler verschleudern soll, denn darunter leiden in erster Linie die Arbeiter. Dieses System führt früher oder später zum Ruin. Die Schleuderpreise bedeuten Schusterrei und den Verzicht auf ein menschenwürdiges Leben.

Und schließlich möchten wir vom sachmännischen Standpunkt aus mit allem Nachdruck hervorheben, daß die Behandlung, Anfertigung und Reparatur von Weinfässern nur dem gelerntem Küfer eigen sein kann.

Das Arbeitsritem in den Faßhandlungen bringt nicht immer das erforderliche Notwendige in bezug auf die sachmännische Erledigung. Dort ist meist Affordarbeit vorherrschend, und wer die Dinge kennt, wird nicht behaupten, daß Affordarbeit identisch ist mit Qualitätsarbeit.

Die Küfermeister können selbst viel daran tun, den wilden Faßhandel einzudämmen und mindestens nicht durch Verkauf von selbstgefertigten Faßtagen diesen noch zu unterstützen.

Die Gefahren beim Reinigen der Gär- und Lagergefäße in der Brauerei.

Vortrag auf der 5. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Von Gewerbemedizinrat Dr. Briniker, Arnberg.

In den Brauereien haben sich in den letzten Jahrzehnten ganz erhebliche technische Wandlungen vollzogen. Namentlich ist durch das Fortschreiten der Technik die Einrichtung der Gär- und Lagerkeller von Grund auf verändert. Noch im Beginn unseres Jahrhunderts kannte man nur die großen Gär- und Lagerfässer, die alljährlich mit vieler Mühe aus den Kellern an das Tageslicht gebracht wurden, um dort gereinigt und neu gepicht zu werden. Jetzt sind in den Lagerkellern der modernen Brauereien riesige Metalltanks verankert. Die Gärung vollzieht sich ebenfalls nicht in Holzfässern, sondern in Wannen aus Metall oder Zement. Diese Einrichtungen sind als technische Verbesserungen zu bezeichnen. Aber alle technischen Veränderungen bringen zwangsläufig auch Veränderungen in der Bedienung der Einrichtungen mit sich, die unter Umständen auch neue Gefahrenmomente bedingen. So ist es auch in der Brauerei. Mit der Verwendung der Metalltanks mußten andere Methoden zur Reinigung und Desinfektion Anwendung finden, und die mit diesen neuen Methoden verbundenen Gefahren sind der Gegenstand meiner Besprechung. Beim Fischen waren Unfälle ziemlich häufig. Die großen Fässer mußten von ihren Lagern gehoben und mit Kranen aus den Kellern in die Pischhallen gebracht werden. Dort wurden sie durch Durchbläsen von Gasen aus Koksöfen erst getrocknet und dann das alte Pech verflüssigt. Nun wurde neues flüssiges Pech hineingebracht und das Faß durch „Schwanken“, d. h. durch Hin- und Herbewegen, mit einer Pechschicht überzogen. Das Hamtieren mit den schweren Fässern erforderte besondere Gesichtlichkeit. Die kleinste Un-

vorsichtigkeit konnte bewirken, daß Arbeiter zu Tode gequert wurden. Außerdem kamen bisweilen im Innern des Fasses die Pechdämpfe zur Entzündung, Explosionen traten ein, die entstehenden Stichflammen verursachten schwere Verletzungen. Die Fässer sind auch jetzt noch viel vorhanden, die Methode des Fischen ist jedoch wesentlich anders. Das flüssige Pech wird durch eine Pumpe fein verteilt in dem Faß umhergesprüht, nachdem die Fässer durch Einblasen von heißer Luft und Koksöfengasen gründlich getrocknet sind. Da das Fischen in großen, nach allen Seiten offenen Hallen stattfindet ist die Verwendung von Koksöfen nicht weiter bedenklich. In neu eingerichteten Brauereien werden Fässer nicht mehr verwendet, an ihre Stelle treten große Metallgefäße, die das Zehn- und Mehrfache fassen können. Sie haben den Vorteil, daß sie im Keller fest eingebaut sind, so daß die Unfallgefahr wesentlich verringert wird. Es werden verwendet:

1. Eisengefäße, die in ihrem Innern mit einem Lacküberzug versehen sind,
2. Eisengefäße, die innen emailliert sind,
3. Gefäße aus nichtrostendem Stahl,
4. Aluminiumgefäße.

Zu Gärbottichen werden die gleichen Materialien gebraucht, außerdem gibt es auch Zementbottiche, die innen mit einer Asphaltschicht überzogen sind. Bei den Gärbottichen besteht bekanntlich allgemein die Gefahr, daß sich in ihnen Kohlenäure ansammelt und die Arbeiter, die zu ihrer Reinigung hineinsteigen müssen, betäubt werden. Eine gründliche mechanische Entlüftung ist daher erforderlich. Bei den Lagerfässern besteht diese Gefahr nicht, weil die Gefäße durch Druckluft entleert werden. Aber auch hier ist es erforderlich, die Luft erst durch Hineinleuchten mit einer Kerze zu prüfen. Es ist die Prüfung nur mit einer Kerze vorzunehmen, weil z. B. Acetylenflammen noch in einer Luft brennen, die nicht mehr atembare ist. Ganz allgemein bei allen Metallgefäßen, die befahren werden müssen, besteht die Gefahr, daß elektrische Handlampen durch Schäden in ihrer Zuleitung Strom auf den im Innern des Tanks beschäftigten Arbeiter übergehen lassen. Auf

die Verwendung einwandfreier Lampen und niedergepannten Stromes sei auch hier hingewiesen. Bei den lackierten Eisentanks wird zum Lackieren meist ein Bierlack verwendet, der aus Pech und Koksolium besteht, die in einem Lösungsmittel gelöst sind. Meist wird wohl als solches Trichloräthylbenzol verwendet, das keine explosiblen Dämpfe gibt, nicht brennt und restlos verfliegt. Trichloräthylbenzol ist mit Chloroform nahe verwandt und übt, ähnlich wie dieses, eine betäubende Wirkung aus. Derartige Betäubungen sind bei der Herstellung und auch bei der Ausbesserung dieser Gefäße wiederholt vorgekommen. Die Arbeiter fielen um und waren bemußlos. Die Ohnmächtigen konnten nur mit vieler Mühe aus den Tanks herausgeholt werden. Todesfälle sind mit nicht bekanntgeworden, auch über Dauerschädigungen habe ich nichts erfahren können. Derartige Schäden sind aber aus anderen Betrieben, in denen mit Trichloräthylbenzol gearbeitet wird, gut bekannt. Es sind Nervenlähmungen und Erbblindungen beobachtet, sie können auch hier vorkommen. Als Vorbeugungsmittel hat sich eine energische Luftabsaugung aus dem unteren Teil der Tanks, sowie Arbeiten mit Masken, die Verbindung mit der Außenluft haben, bewährt. Es dürfte jedoch ein einfacher Luftschlauch an der Maste nicht genügen, weil bei schlechtem Sitz und Verschiebung die Dämpfe doch eingeatmet werden. Vielmehr ist die Zuleitung von Druckluft in die Masken zu empfehlen. Auch Gasmasken mit Einflüssen für narkotische Gifte genügen, wenn Abjaugung vorhanden ist. Die Verwendung von anderen Lösungsmitteln für Pech scheint nicht möglich, weil sich dann auch giftige oder explosible Dämpfe bilden. Gelegentlich, namentlich in den offenen Gärtanks, wird auch festes Pech mit der Lötlampe aufgeschmolzen. Dabei entstehen reichlich Pechdämpfe, die die Schleimhäute stark reizen und auch unter Umständen giftig wirken können. In völlig geschlossenen Lagerfässern ist dieses Verfahren als bedenklich anzusehen. Es muß mit Luftzuführung von außen und Abjaugung gearbeitet werden. Weniger Gefahren bietet die Reinigung von Bier-

Fleischer und Berufsigen.

Gemeinsame Tagung der Meister und Hirsche.

An der Tagung des Deutschen Fleischergefellens-Bundes, die in Bingen in einigen Stunden wie gewöhnlich heruntergetrudelt wurde, waren die Innungsleiter zahlreich wie immer vertreten. Es wurden aufgezehrt der Vorsitzende des Meisterverbandes Lamerzh-Klein, Fr. Schrant von der Handwerkskammer Darmstadt, die Obermeisterer Schnell-Kassel, Teske und Krager-Berlin, Freybe-Stellin (angehender Obermeister, wie die beiden Berliner Herren), Donners-Krefeld, Schmidt-Breslau (Gegner der Arbeitszeitverordnung, weil sie statt der 60-Stunden-Woche die 48-Stunden-Woche zur Grundlage hat), Kühn-Bingen, Häberlein-Offenbach — und noch mehr. Die Leitung des Festes lag in den Händen des Fleischermeisters Kirchner-Bingen. Neustadt von den Hirsch-Dumfriesen war diesmal nicht da. Die Beiträge vom Bund nimmt man gern, dieweil man sie gut brauchen kann, doch, mein Liebster, grüß' mich nicht unter den Linden!

Mit Freude wurde festgestellt, ein Begrüßungstelegramm von den gelben Mehrgewerkschaften aus der Schweiz. Und damit die Freude des Tages sich steigern sollte, wurde auch ein Begrüßungstelegramm bei Papa Hindenburg bestellt, das sehr prompt einging: „von Hindenburg, Ehrenmeister des deutschen Handwerks!“

Behandelt wurden Themen, die im Interesse der Fleischermeister liegen. Der Meisterlohn Södan-Breslau machte die Entdeckung, daß das Fleischnegergewerbe mit dem Kaufmannsstand auf eine Stufe gestellt werden müsse. Wir leben in einer ernsten Zeit, im Zeitalter der Dawes-Kosten, und nun sind sie etwas bescheidener geworden, denn früher wurde behauptet, der Fleischerstand käme gleich nach dem Offiziersstand.

Auch gegen eine dreieinhalbjährige Lehrzeit wurde gewettert. In Wirklichkeit sind die Hirsche dafür, das hat Brednow selbst gesagt in einer Wahlversammlung der Wirtschaftspartei in Berlin. Viel Kopf gehört zu solchen Betrugsmanövern nicht. Brednow legte auch dort sein Glaubensbekenntnis ab: „Ich gehörte der Deutschen Volkspartei vier Jahre an und bin ausgegetreten, weil Dr. Falz erklärte: Die Volkspartei stellt nur Köpfe als Kandidaten auf.“ Das war brav von Brednow, daß er selbst seine Kopflosgigkeit bestätigte.

Der Kassenbericht verzeichnete für 1927 eine Einnahme von 112 362,02 RM. bei einem Mitgliederbestand von 14 000. Rechnen wir pro Mitglied nur 40 Wochenbeiträge im Jahre, bei Berücksichtigung der Arbeitslosen und Restanten, zu 40 Pf. gleich 16 RM. im Jahre, die an die Bundeskasse abgeführt werden, so müßten eingegangen sein 324 000 Mark. Also, entweder sind 211 637 RM. unterschlagen oder nur 7022 Mitglieder vorhanden. Der offizielle Bericht über den Bundestag verzeichnet überhaupt nur 6800 vertretene Stimmen. Die Einnahmen bestehen nicht nur aus verbrauchten Beiträgen, sondern auch aus Eintrittsgeldern und von „besonderer Seite“ fließenden Geldern für einen Bildungsfonds. Sind diese Eingänge in den „Gesamteinnahmen“ enthalten? Die Bundesmitglieder haben alle Ursache, einmal klare Abrechnung zu fordern.

Emaillüberzug innen aufgetragen und in großen Defen eingebrannt. Wenn die Gefäße nicht von Stößen getroffen werden und fest im Keller liegen, sind sie unzerwundlich. Zu ihrer Reinigung genügt die Verwendung von Wasser und evtl. von Lauge. Abgesehen von der ätzenden Wirkung auf die Hände dürften Schädigungen nicht vorkommen. Nur wenn, was selten geschieht, Antiformin verwendet wird, können Schäden auftreten. Antiformin ist eine Mischung von Eau de Javelle mit Natronlauge. Eau de Javelle ist eine Lösung von unterchlorigsaurem Natrium. Bei der Vermischung mit organischen Stoffen tritt eine Chlorentwicklung auf. Durch das entstehende Chlor werden die organischen Bestandteile aufgelöst. Diese Chlorentwicklung wirkt belästigend. Mittel, die Fluorverbindungen enthalten, wie z. B. Montanin und Pyrizit, scheinen nicht schädlich zu wirken, wenigstens ist mir bisher über Schädigungen nicht berichtet worden. Eine Gasentwicklung scheint ebenfalls nicht stattzufinden. Natürlich können auch diese Mittel hautreizend wirken und lang dauernde Entzündungen auslösen. Ebenso wie die Emailltanks sind hinsichtlich des Arbeiterschutzes die Gefäße aus nichtrostendem Stahl zu beurteilen.

Die größten Bedenken bestehen jedoch bei der Reinigung der Aluminiumtanks. Meist werden sie nur mit Wasser gereinigt, nach einer gewissen Zeit genügt aber diese Reinigung nicht mehr, weil sich in ihnen Bierstein angelegt hat. Bierstein ist zum größten Teil ausgefallener Kalk aus dem Wasser, er ist aber mit organischen Stoffen, die aus dem Eiweiß und Harzen des Bieres herrühren, durchsetzt. Bei den früher erwähnten Gefäßen dienten zu seiner Entfernung Lauge und Flußsäureverbindungen. Diese können aber bei Aluminiumtanks keine Anwendung finden, weil das Aluminium gegen diese Stoffe sehr empfindlich ist. Es wird deshalb zur Salpetersäure gegriffen. Wenn aber Salpetersäure mit organischen Substanzen zusammenkommt, so entwickeln sich die sogenannten nitrosen Gase, die als gelbe Dämpfe auftreten. Diese Gase sind bekanntlich sehr gefährlich, weil sie zunächst keine Reizwirkung ausüben. Dagegen treten nach Stunden schwere Krankheitsercheinungen an der

„Mit Führerschein.“

„Junger Fleischergeselle mit Führerschein sucht baldigst Stellung.“ Derartigen oder ähnlichen Inseraten begegnet man tagtäglich. Nach diesen Inseraten scheinen die ehrenwerten Fleischermeister weniger auf die fachlichen Qualitäten der jungen Gesellen, als auf die Annehmlichkeit des Meisters und seiner Familie, Sonntags spazieren zu fahren, zu sehen. Auch bei den Inseraten der Meister wird meistens nur nach dem Führerschein gefragt. So ein stolzer meistertreuer Fleischergeselle findet es gar nicht unter seiner Würde, als gelernter Geselle anderen Arbeitern Konkurrenz zu machen. Wir bekämpfen die Ausübung zweier Berufe. Gerade unsere Fleischermeister und der Deutsche Fleischergefellens-Bund schimpfen wie die Kohrspäken beim Rohmist darüber, daß Gastwirte Schlachten und Kolonialwarenhändler Würstchen verkaufen. Schuster bleib bei deinen Leisten, es geht nicht an, daß jemand zwei Berufe ausübt; die Fleischermeister handeln anders und verlangen auch von den Gesellen, daß sie anders handeln. Genau so auch der Deutsche Fleischergefellens-Bund, der den Führerschein in Tarifverträgen verankert haben möchte.

Verbesserung der Trichinenschau im Dresdner Schlachthof.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen darf ein Trichinenschauer in der Regel mit dem Mikroskop 36 Schweine an einem Tage untersuchen; ausnahmsweise kann diese Zahl bis auf 45 gesteigert werden. Durch die starke Beschickung der Montagschlachtwiehmärkte und anhäufenden Schlachtungen ist die Untersuchung von 45 Schweinen zur Regelleistung für diese Tage geworden. Selbst die Heranziehung auswärtiger Trichinenschauer konnte diesem Uebelstand nicht abhelfen. Der Verwaltungsrat des Vieh- und Schlachthofes und das Stadtverordnetenkollegium haben nun einen Beschluß herbeigeführt, der diesen Zustand abschaffen soll. Es sind 64 000 RM. bewilligt worden zur Errichtung einer Trichinoskopieranlage mit 24 Trichinoskopen. Mit einem solchen Apparat kann nunmehr ein Trichinenschauer an einem Arbeitstage 60, ausnahmsweise bis 75 Schweine untersuchen.

Diese Erneuerung stellt außerdem eine Erleichterung für die Trichinenschauer insofern dar, daß sie das wesentlich vergrößerte Präparat als Lichtbild sehen können. Das mag für die Trichinenschauer sehr vorteilhaft sein, jedoch wird mit dieser Rationalisierung ein Teil der über 65 Jahre alten Trichinenschauer aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden, denn man plant gleichzeitig einen Abbau der älteren Schauer. Das Recht der Trichinenschauer ist es zwar, daß sie bis zum 71. Lebensjahre ihre Dienste leisten können, soweit ein bezirksärztliches Zeugnis die Befähigung hierzu feststellt. Man kann wohl sagen, daß mit 65 Jahren ein Staatsbürger seine Pflicht als Schaffender erfüllt hat und ihm die Gemeinde nach 30jähriger Dienstzeit ein angemessenes Ruhegehalt gewährt. Dem ist in bezug auf die Trichinenschauer leider nicht so. Schon immer war die rechtliche Stellung der Trichinenschauer eine umstrittene. Bald waren sie Angestellte des Rates in gehobener Stellung gegen Gehaltsbezahlung, dann wieder allgemeine Hilfsarbeiter. In der Befoldungs- und Ruhegehaltsordnung in den Gemeinden sind

Lunge auf. Es findet eine Absonderung von Blutwasser in die atmenden Teile der Lunge, die Lungenbläschen, statt (das sog. Lungenödem), und wenn die Krankheit auf große Teile der Lunge übergreift, so erstirbt der Mensch, weil das Atemgewebe nicht mehr funktioniert. Oft verläßt der Mann noch leidlich gesund die Arbeit, und erst nach Stunden, vielfach des Nachts, treten die gefährlichen Erscheinungen auf. Der Jahresbericht der Brauereiberufsgenossenschaft von 1927 berichtet über mehrere Erkrankungsfälle und einen Todesfall. Das Einbringen von Salpetersäure geschieht entweder in verdünnter, wässriger Lösung, mit der die Wände abgewaschen werden, oder in Form eines mit Salpetersäure angerührten Lehm-breies, mit dem die Gärgefäße und Lagertanks ausgeschmiert werden und der nach 24 Stunden durch Ausprühen mit Wasser entfernt wird. Nitrose Gase treten bei beiden Methoden auf.

Als Schuttmittel genügen nach der Ansicht der Brauereiberufsgenossenschaft einfache Gasmasken nicht, weil bei diesen die Erschöpfung der Patrone nicht mit Sicherheit erkennbar ist, es werden also Freiluftatemgeräte vorgeschrieben, die aus einer Maske mit nach außen führendem Schlauch bestehen. Meines Erachtens sind auch diese nicht ausreichend, die Gründe habe ich schon oben bei den innen lackierten Tanks angeführt, vielmehr ist von außen Druckluft zuzuführen und außerdem das Gefäß durch eine unten gelegene kräftig wirkende Saugleitung zu entlüften.

Jedenfalls ist die Verwendung von Salpetersäure zum Reinigen von Gärgefäßen und Tanks als äußerst bedenklich anzusehen. Das Radikalmittel, der Eriag der Salpetersäure durch andere Mittel mit gleicher Wirkung soll nach Mitteilung einer Firma, die derartige Lagergefäße herstellt, nicht möglich sein. Da aber, wie mitgeteilt, dies Reinigungsverfahren schon Todesfälle herbeigeführt hat, wird unter allen Umständen versucht werden müssen, ein Ersatzmittel zu finden. Bis dahin müssen bei der Reinigung von Aluminiumgefäßen die allerhöchsten Vorsichtsmaßregeln getroffen werden.

Dazu bemerkt die „Tageszeitung für Brauerei“: Antiformin riecht wie die meisten chlorhaltigen Des-

die Trichinenschauer nicht eingereicht. Das wurde ihnen stets vom Rat verweigert mit der Begründung, daß sie weder Arbeiter noch Angestellte seien. Während die Trichinenschauer früher der Invalidenversicherung angehörten, sind sie jetzt in der Angestelltenversicherung eingereiht. Die Rente aus der Angestelltenversicherung liegt jedoch weit unter angemessenen Verhältnissen.

Unsere Organisation hat sich nunmehr an den Rat gewandt, diese Härte gegen die Trichinenschauer dadurch abzuwenden, daß aus der früheren Pensionstasse der Trichinenschauer eine entsprechende Rente aus Ratsmitteln unter Bewertung der früheren Trichinenschauerleistungstasse gewährt wird. Die Förderung auf allen Tagungen der Trichinenschauer war: Einreihung in die Angestelltenbefoldung und Ruhegehaltsversorgung der Gemeinden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es noch großer wirtschaftlicher Umstellung im gesamten Schlachthofwesen.

Getränke-Industrie

Betriebsrätekonzferenz im Felsenkeller-Konzern, Dresden.

Die Betriebsräte der 13 Betriebe, die dem Felsenkeller-Konzern angehören, hielten am 9. September in Dresden bei einer Teilnahme von 40 Kollegen ihre fünfte Konferenz ab. Kollege Mißbach referierte über: „Hier gewerkschaftlicher Zusammenschluß, dort wirtschaftlicher Zusammenschluß.“ Ueberarbeit im Verkehrswesen und Pensionsregelung.

Er verwies darauf, daß das deutsche Volk eine Bevölkerung von 63 Millionen Einwohnern aufweist. Davon sind 32 Millionen, d. h. 20 1/2 Millionen Männer und 11 1/2 Millionen Frauen erwerbstätig, und zwar in der Industrie 12 Millionen, im Handel und Verkehr 5,3 Millionen, in der Landwirtschaft 9,7 Millionen. Aufgabe und Ziel der Gewerkschaften ist es immer gewesen, die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer günstig zu gestalten. Mehr als 4 1/2 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen haben sich in den Organisationen, die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen sind, vereinigt, um durch organisatorische Schlagkraft ihre Lohn-, Tarif- und Arbeitsrechte im allgemeinen menschenwürdig zu gestalten.

Zu einer maßgeblichen und führenden Organisation ist durch den Zusammenschluß der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter geworden. Ihn überall starken Einfluß gewinnen zu lassen, muß das Ziel aller Kollegen und Kolleginnen sein. Lösung muß sein: Beste Zusammenarbeit zwischen Betriebsvertretung und Gewerkschaft!

Die Betriebszählung 1925 hat ergeben, daß 293 372 Betriebe mit 1 363 911 Beschäftigten in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie vorhanden waren. Aktiengesellschaften haben am 31. Oktober 1927 etwa 12 000 bestanden; hiervon sind etwa 2100 Betriebe in Konzernen vereinigt. Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie ist daran mit etwa 1300 Aktiengesellschaften und etwa 200 in Konzernen zusammengeschlossenen Betrieben beteiligt. Diese Entwicklung zeigt eine Machtentfaltung des Unternehmertums, die bei der arbeitenden Bevölkerung das Bewußtsein auslösen muß.

infektionsmittel schwach nach Chlor. Die desinfizierende Wirkung des Präparats beruht jedoch nicht auf Freiwerden von Chlor, sondern auf der Entwicklung von Sauerstoff (NaOCl = O + NaCl), welcher die organischen Lebewesen abtötet bzw. vollständig auflöst. Um jegliche Bildung von freiem Chlor zu unterbinden, enthält Antiformin neben Hypochlorit noch Natronlauge. Es müßte also zunächst die gesamte Natronlauge durch Zugabe einer freien Säure neutralisiert werden und dann noch ein Ueberschuß von Säure auf das Natriumhypochlorit zur Einwirkung kommen, bis eine Entwicklung von Chlor überhaupt eintreten könnte. Da Antiformin in der Brauerei in nur etwa zweiprozentiger wässriger Lösung zur Anwendung kommt, sind Schädigungen durch Chlorentwicklung nicht zu erwarten und auch nicht beobachtet worden, wie Herr Gewerbemedizinrat Dr. Beintker selbst betonte.

Bei der Verwendung von Salpetersäure zur Entfernung von Bierstein in offenen Aluminiumbottichen ist eine Gefährdung des Arbeiters durch nitrose Gase kaum zu befürchten, wenn bei dieser ja nur in größeren Zeitabständen vorzunehmenden Reinigung wie üblich nur 10—15prozentige Salpetersäure verwendet wird. Handelt es sich allerdings um geschlossene Aluminiumtanks, so ist die Beachtung besonderer Vorsichtsmaßregeln unerlässlich. Am ungefährlichsten ist das Ausprühen des Tanks von außen mittels einer Pumpe. Begibt sich indessen ein Arbeiter in das Innere des Tanks zum Abbürsten, so ist streng darauf zu achten, daß eine gut passende und funktionierende Schutzmaske aufgesetzt wird.

Der Forderung des Vortragenden, die Salpetersäure durch ein völlig ungefährliches Mittel zu ersetzen, ist ohne weiteres beizupflichten, sobald ein gleichwertiges gefunden wird. Es darf aber wohl noch darauf hingewiesen werden, daß einmal in zahllosen Zweigen der heutigen Industrie mit viel stärkeren Giften, als Salpetersäure eins darstellt, gearbeitet wird und daß zweitens die überwiegende Mehrheit von Betriebsunfällen auf Unachtsamkeit und Außerachtlassung der Vorsichts- und Schutzmaßregeln zurückzuführen ist.

dam 300., Schkeuditz 500., Wehlar 500., Quecklinburg 2,10, Frier 57., Berlin 16,20, Wiesbaden 5., ...

Aus den Gauen und Bezirken.

Berlin. (Ergebnis der Delegiertenwahl.) Am 23. September fand die Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung der Ortsgruppe statt, die in 27 Wahlbezirken nach den Bestimmungen der Verbandsstatuten und des vorläufigen Ortsstatuts vollzogen wurde.

Der Wahlkampf war ziemlich heftig. Von beiden Seiten - Umferdamer und Opposition - wurden Parteien zum Streichen der offiziellen Kandidaten herausgegeben.

- Sektion I: 1633 ungeänderte, 876 geänderte, 113 ungültige Stimmzettel.
Sektion II: 1037 ungeänderte, 464 geänderte, 33 ungültige Stimmzettel.
Sektion III: 314 ungeänderte, 611 geänderte, 42 ungültige Stimmzettel.
Sektion IV: 216 ungeänderte, 109 geänderte, 17 ungültige Stimmzettel.

Zu den Sektionen I, II und IV waren somit die aufgestellten Kandidaten mit gewaltiger Mehrheit gewählt. In

die Sektion III hatte die kommunistische Opposition ihre ganze Hoffnung gesetzt. Aber auch hier war ihre Hoffnung vergeblich. Außer ihren bereits auf dem offiziellen Stimmzettel enthaltenen Kandidaten erlitt nicht ein einziger "Streik" Kandidat eine Mehrheit.

Die 228 gewählten Delegierten sind Männer, die zum Teil schon Jahrzehnte in der Organisationsarbeit stehen. Es steht zu hoffen, daß die Delegiertenversammlung der Ortsgruppe Berlin ernste und praktische Gewerkschaftsarbeit leistet und das Hineintragen des politischen Parteistreiches in die Delegiertenversammlung streng zurückweist.

Es muß auf die praktische, erfolgsbringende Gewerkschaftsarbeit hingewiesen werden.

Die erste Delegiertenversammlung findet am Dienstag, dem 9. Oktober, abends 7 Uhr, im Hotel Majestät, Kaiser-Wilhelm-Str. 31, statt. Die Delegiertenarten und Tagesordnung gehen den Delegierten unverzüglich zu. Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches und der Delegiertenkarte gestattet.

25 Jahre Vertrauensmann.

Ein nicht alltägliches Jubiläum feiern in diesem Jahre zwei Mitglieder der Ortsgruppe Berlin: das 25jährige Jubiläum als Vertrauensmann bzw. Beitragskassierer. Kollege Andreas Blöchlmann hatte am 1. August 25 Jahre ununterbrochen das Amt eines Bezirkskassierers für den Bezirk Charlottenburg inne.

Die Ortsgruppenleitung Berlin. A. U.: E. Sodapp.

Adressenänderung.

Hellbronn. Vom 1. Oktober 1928 befindet sich das Verbandsbureau Luisenstr. 8. Alle Zuwendungen sind nur an diese Adresse zu richten.
Elberfeld. An Stelle des aus den Diensten der Organisation ausgeschiedenen Bezirksleiters Güttschow tritt Kollege Hugo Köglert.
Mühlhausen i. Thür., Kass. U. Giesel, Ammerichlandstr. 2.
Neubrandenburg, Vorf. A. Fielich, Adlerstr. 2.
Potsdam, Vorf. Heinrich Harig, Waisenstr. 5, Hof 1 Tr.
Quecklinburg, Vorf. Rudolf Joh. n., Schloßberg 16 I.
Schweinfurt, Vorf. Fritz Schneider, Frühlingsstr. 11.

Gewerkschafts-Rundschau

Der Kampf in der Herrenkonfektion

Ist beendet und brachte den Unternehmern wie auch dem Reichsarbeitsministerium die verdiente Niederlage. Noch bei den Verhandlungen über die Frage der Verbindlichkeitsklärung des alten Schiedspruches wollten die Unternehmer nur bis zu 6 Proz. Lohnerhöhung geben.

Sozialpolitik

Die Arbeitslosigkeit steigt. In der Zeit vom 16. bis 31. August ist, wie amtlich mitgeteilt wird, die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung wiederum in geringem Umfang gestiegen, nämlich von 567.000 auf 574.000 oder um 1,2 Proz.

In der Krisenunterstützung ist in der Berichtszeit die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen weiter zurückgegangen, und zwar bei den Männern um 0,6 Proz., bei den Frauen um 2,0 Proz.

Nachruf!

Am 20. d. M. verschied infolge eines Herzschlages der frühere Geschäftsführer unseres Verbandes, der Kollege Michael Müller

welcher Inspektor des Erziehungshomes der Allg. Ortskrankenkasse Braunschweig in Grasseben. Sein gerader und ehrlicher Charakter und seine vornehme Gesinnung sichern ihm ein dauerndes Angedenken, das wir stets in Ehren halten werden.

Verband der Nahrungsmittel- und Getreidearbeiter, Ortsgruppe Braunschweig.

Nachruf

Am 23. August starb unser Kollege, der Schaffer Josef Mares.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm seine Kollegen der Malzfabrik Winter & Salomon, Ralswiek.

Nachruf!

Am 20. September verstarb im Alter von 18 Jahren unsere Kollegin Irmgard Danfert.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Ortsgruppe Braunschweig.

Nachruf!

Am 22. September verstarb unser lieber Kollege Andi Göbel.

Wir werden allezeit seiner in Ehren gedenken.

Die Kollegen der Waldschützen-Brauerei, Niederlage Chemnitz.

Unsern werten Kollegen G. Motzschall zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Malzfabrik Hamburg A. G.

Unsern lieb. Kollegen Emil Gähwold und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Köstlin.

Unsern Kollegen Toni Wurm zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Löwen-Böhmisch, Abt. III, (Bergschloß).

Unsern Kollegen Robert Vogel und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Die Kolleginnen und Kollegen der Altienbrauerei Mittelweida.

Unsern Kollegen Wilhelm Stöcklein und seiner lieben Frau zu seiner am 22. September stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Weingroßhandlung S. Hörsing-Söhne, Schweinfurt a. M.

Unsern Kollegen Gottfried Aach und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Koll. der Sektion Fleischer, Ortsgruppe Frankfurt a. M.

Unsern Kollegen Theo Käffig nach dem Gemahl zu seiner am 10. Okt. 1928 stattgefundenen Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Betriebskollegen der Schlachtereier der Konsumgenossenschaft Vorwärts, Bremen.

Unsern lieben Koll. Fritz Schorn, Konheim und Andreas Schorn, Hildorf und Wilhelm Kuchwid sowie ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Belegschaft der Firma Rhein, Röhre und Spreitzwerke A. G., Monheim.

Unsern Kollegen Rudolf Springstein und seiner lieben Frau zu der am 6. Okt. d. J. stattgefundenen silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Julius Böhm, Berlin.

Unsern Kollegin Martha Meinhardt nach ihrem Gemahl nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen Altenburg.

Unsern Kollegen Alf. ed. Dähne und Actur Weigelt zu ihrem am 1. Oktober 1928 stattgefundenen 25jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Schultheiß-Brauerei, Brauer, Hof. A. B.

Unsern Koll. Heinrich Heineder sowie seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Belegschaft der Brauerei Föhrster und Brede, Ortsgruppe Hameln.

Unsern lieben Freund Richard Bauer zu seinem 25jähr. Arbeitsjubiläum unter herzlichen Glückwünsche.

Die Ortsgruppe Haverstadt.

Unsern Kollegen Ernst Barntol nach seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Ortsgruppe Neustadt (Orla).

Unsern Kollegen Paul Kratau zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Redeb - Riesel - Gaderland, Ortsgruppe Finsterwalde.

Lüchtiger, ehrl. B. B.

Bäcker

Württemberg, 21 Jahre alt, sucht Stellung in Hamburg. Angebote unter D. B. 500 an die Einigkeit.

Junger

Flüchtling

aus Tschen, sucht Stellung als Hilfsfahrer oder sonst wo d. Art. Angebote unter B. 100 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Lüchtliche Ladenfleischer

die gleichzeitig gute Bäckermacher sind, werden gesucht von der Konsum- u. Spargenossenschaft für Minden, Porta und Umgeg. e. G. m. b. H., Minden, Karstr. 1

Brauerhosen, Dreidrahtleder Nr. 13., Brauerhosen, Dreidrahtleder mit warmen Futter Nr. 26., Zweidrahtlederhosen Nr. 9., Codenmacher Nr. 120

Fleischer- und Bäckereibekleidung, Preistafel und Muster gratis, Mechanische Kleiderfabrik, Bergandhaus Emil Hofffeldt, Dresden-6, Ritterstraße 2

Der altbekannte Brauerholzschnitzerei mit Schmal in altem Rindleder Umbeob. 7,50 Mk. Feinfilz 9.- Mk.

Bei 3 Paar 12. ronta, Reinr. d. Schär, Kanau Schürstr. 5.

Brauerschuhe aus steinernen Materialien, extra stark, vorzüglicher Sohlenmacher billig, Feinreiter, München, Ledererstr. 5 11.

Feine Herrenmoden, Albert Junt, Schneidermeister, Berlin NO., Schützenberger Str. 14, an der Ratskammerstraße

Achtung! Achtung!

Wegger-u. Bäckermeister

Wo holt ihr eure Gefellen? Bei Peter Halter, Saarbrücken 3, Schillerstraße 8, TELEPHON NR. 3475

Kollege Koch spricht:

Ich kann Milliose jedem bestens empfehlen und habe sie schon bei vielen Meistern eingeführt.

Ich kann sagen: so lange ich arbeite, noch nie ohne Milliose. Die moderne Bäckerei ist mir undenkbar ohne Milliose. Walter Koch, Bäckereiwerkmeister

Billige schaumige Bettfedern. 1 Kilo neue geschwemmte G. M. 3.- halbwarme G. M. 4.- weiche G. M. 5.-, best. re. G. M. 6.-7. dunkelweiche G. M. 8.- bis 10.-, beste Sorte G. M. 12.- bis 14.-, weiche ungefüllte Kunstfedern G. M. 7.-, 9,50, 11.-. Versand franco, postfrei, gegen Nachnahme. Muster frei, Umarmen oder Rücknahme gestattet.

Einladung

Der Ortsverein Kaiserslautern begehrt am Samstag, dem 6. Oktober 1928, abends 8 Uhr, im Saale der Löwenburg, seine

Fahnenweihe

anschließend Ball. Die Kollegen der umliegenden Ortsvereine sowie die Gau- und Bezirksleiter sind hierzu herzlich eingeladen.

Ortsverein Kaiserslautern

JUGENDWACHT

Mehr Freizeit für Jugendliche

Der Hamburger Gewerkschaftskongress erhob einstimmig Protest gegen die Verhinderung der sozialpolitischen Forderungen für den Ausbau des Jugendschutzes. Die Gesetzgebung habe bisher die Forderung nicht erfüllt, ebenso sei auch in dem von der Regierung eingebrachten Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz bei dem Abschnitt des erhöhten Jugendschutzes, der Freizeitforderungen, Frühschluss vor Sonn- und Feiertagen und jährlicher Urlaub nicht entsprochen worden. Der Kongress ersuchte die Reichsregierung weiter, Beginn und Beendigung der allgemeinen Schulpflicht im ganzen Reich einheitlich zu regeln.

Vom Vorstand des UGB wurde kürzlich in einem Schreiben an den Reichsarbeitsminister und den Reichsinnenminister mit allem Nachdruck die Sicherung eines ausreichenden Urlaubs für Jugendliche im Arbeitsschutzgesetz gefordert. Ebenfalls haben sich die deutschen Jugendverbände, die Wohlfahrtsorganisationen sowie die Fachvereine der Pädagogen, Hygieniker usw. die gewerkschaftliche Forderung nach gesetzlicher Sicherung genügender Freizeit für die erwerbstätigen Jugendlichen zu eigen gemacht. Wohl wurde von den Vertretern früherer Reichsregierungen wiederholt die Erfüllung dieser Forderungen versprochen. Dabei blieb es aus.

In der Eingabe wird die Reichsregierung darauf aufmerksam gemacht, daß ebenfalls der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes keineswegs diesen Forderungen Rechnung trägt. Im Entwurf wird den Jugendlichen keinerlei Anspruch auf Urlaub gewährt, sondern er steht lediglich vor, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen (Handwerks- und Handelskammern) Anordnungen über Form und Inhalt der Lehrverträge, vor allem über das dem Lehrling zu gewährenden Entgelt über Urlaub und Ferien treffen können. Damit werde aber kein Urlaubsanspruch geschaffen. Es erfolge vielmehr eine Begrenzung der genannten Körperschaften, Urlaubsbestimmungen zu treffen, und zwar nur für die Lehrlinge, die ungelernnten Jugendlichen werden davon überhaupt nicht betroffen.

Die Beratung des Arbeitsschutzgesetzes steht unmittelbar bevor. Wohl wird versucht, in einem Abschnitt durch Beschränkung der täglichen Arbeitszeit die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen zu erfüllen. Eine Gewährung einer längeren Freizeit am Wochenende bringt jedoch der Entwurf nicht, wie er auch nicht auf die Urlaubsforderungen eingeht. Nach freigewerkschaftlicher Auffassung müsse dieser Vorschlag als ungenügend bezeichnet werden. Es wird daher gefordert, unbeschadet der in der Begründung zum Arbeitsschutzgesetz angeschnittenen Frage, ob der Entwurf für Jugendliche als öffentlich-rechtlicher Arbeits-

schutz oder nur als zwingendes Vertragsrecht gestaltet werden soll, bereits jetzt durch das Arbeitsschutzgesetz eine Zwischenlösung für die Jugendlichen erlangen zu lassen. Es wird in dieser Eingabe weiter vorgehoben, daß in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Urlaubsgewährung an erwerbstätige Jugendliche in erster Linie durch tarifliche Regelung, dann aber auch durch freiwillige Gewährung sehr wesentliche Fortschritte erzielt wurden. Daher sei es jetzt an der Zeit und notwendig, in den noch rückständig gebliebenen Berufs- und Wirtschaftszweigen durch Gesetz gleiche Verhältnisse zu schaffen.

Wir hoffen bestimmt, daß dieser wohlbegründeten Eingabe mit ihren berechtigten Forderungen recht bald seitens der Regierung und des Parlaments stattgegeben wird. In dieser Hinsicht steht Deutschland weit hinter anderen Ländern, die schon seit längerer Zeit den gesetzlichen Urlaub nicht nur für die Jugendlichen, sondern allgemein geregelt haben.

Die Gewerkschaftsjugend marschiert.

An einem herrlichen Herbsttag marschierten vierundzwanzig Mädels und dreizehn Burschen von der Jugendgruppe Bielefeld unseres Verbandes in Begleitung einiger älterer Kollegen mit lustig und trotzig im Winde flatternden roten Bimpeln, mit Musik und

JUGEND, WACH' AUF!

„Jug'nd, wach' an!
Was nützt ir das Jammern, Mähen un' Raten,
Die Zeit brauch' ä ner zu kräftigen Taten.
Sons' drückt dich zu Boden es Weirade. Lauf,
Jugend, wach' auf!
Jugend, wach' auf!
D's einzeln Wiken ist zwecklos im stillen,
Zusammenschluß erst bringt zur Geltung des Willen,
Drum schiarei euch zum gemeinsamen Lauf.
Jugend, wach' auf!“

Gesang hinaus zur Weser zu einer zweitägigen Wanderung.

Von Bielefeld bis Bad Drenghausen wurde die Bahn benutzt. Nach einer Besichtigung des Kurhauses und des Kurparks wurde der Weg an den Schokoladenfabriken von Sander und Lammert eingeschlagen, um im Vorbeimarschieren unsere dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen mit einem Kampflied zu begrüßen. Dann ging es hinauf zum Wiehengebirge. An einem schönen Bläzchen der Berra wurde zuvor von dem mitgenommenen Proviant ein Imbiß eingenom-

men. Mit Humor und frischem Mut wurde die Höhe erklimmt. Stellenweise ging's auf „allen Bieren“ vorwärts, das war ein gutes Training für unsere im nächsten Jahre beabsichtigte Hartwanderung. Mit Scherz und fröhlichem Gesang wurde die Wanderung über den Kammweg fortgesetzt. Lachende Sonne, herrliche Aussicht nach dem Westtal, das war eine Lust zu wandern. Nach zwei Stunden war die Porta Westfalica erreicht.

Zwei Gebirgszüge, das Wiehengebirge und das Wesergebirge, stoßen hier aneinander. Es ist eines der interessantesten Naturerscheinungen. Nach eingehender Betrachtung begann der Abstieg vom Wiehengebirge ins Tal. Mit Musik und Gesang ging's nunmehr zum Nachtquartier in die Jugendherberge Porta Westfalica, wo mittlerweile die zweite Hälfte der Gruppe, die einen Zug später gefahren ist, angekommen war. Am nächsten Tage wurde das Wesergebirge erklettert und ein beträchtliches Stück durchwandert. Nach Beendigung der Mittagsrast ging's mit Musik und Gesang durch Rinteln zur Weser, wo sich nochmals ein lustiges Lagerleben abspielte, und dann heimwärts.

An alle Jugendlichen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, die noch außerhalb der gewerkschaftlichen Kampfesreihen stehen, ergeht der Ruf: Trete ein in den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, der eure wirtschaftlichen Interessen gegenüber dem Unternehmertum vertritt und darüber hinaus eure kulturellen und gesellschaftlichen Interessen wahr!

R. R.

Schulbesuch ist auf die Arbeitszeit anzurechnen.

Ein Bäckermeister im Bezirk Diegnitz beschäftigte einen Lehrling längere Zeit hindurch täglich fast zwei Stunden länger, als in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Er wurde deshalb zur Anzeige gebracht. Vor Gericht führte er zu seiner Entschuldigung an, daß die Stunden, die durch Besuch der Fortbildungsschule ausgefallen seien, auf die übrigen Wochentage verteilt wurden. Erfreulicherweise hat das Gericht diesen Standpunkt, der mit dem Gesetz in Widerspruch steht, nicht geteilt und den Bäckermeister zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt. Diese wichtige Gerichtsentscheidung muß unbedingt von unseren Mitgliedern in allen Orten beachtet werden. Bestimmt gibt es genug Betriebe, wo die Lehrlinge die Zeit des Schulbesuchs durch längere Arbeit wieder hereinbringen müssen. Wir fordern schon längst, daß bei der Regelung des gesetzlichen Jugendschutzes unter allen Umständen der Schulbesuch mit in die Arbeitszeit hineingerechnet werden muß. Der Besuch der Fachschulen dient lediglich zur theoretischen Ausbildung für die Lehrlinge und ist daher auch mit als Arbeitszeit anzurechnen.

Der Redner.

Humoreske von Anton Pawlowitsch Tschekow.
(Schluß.)

Die Rede gefiel sehr, sie lockte auch eine Menge Tränen hervor, es gab aber doch etwas, was sonderbar erschien. Erstens begriff man nicht, warum der Redner den Loren immer Profosi Ossipitsch nennt, wo er doch bisher Cyrill Swanowitsch geheißten hat. Zweitens wußte ein jeder, daß der Selige mit seiner Gattin ewig auf Kriegsfuß gestanden hatte; man konnte ihn daher nicht so ohne weiteres als Junggesellen bezeichnen; drittens aber trug er einen struppigen Bart.

„Profosi Ossipitsch“ fuhr der Redner fort und wendete sich begeistert gegen das Grab. „dein Gesicht war nicht schön; es war häßlich, du warst mürrisch und unfreundlich; aber wir, wir wußten immer, daß unter dem mürrischen Aussehen ein edles Freundesherz schlief!“

„War plötzlich merkten die Zuhörer daß mit dem Redner etwas Sonderbares vorgeht. Er starrte eine Weile auf einen Punkt, drehte sich unruhig hin und her, schließlich zuckte er mit den Achseln. Und plötzlich verstummte er, riß vor Staunen den Mund auf und drehte sich zu Poplowitsch um.“

„Du, er lebt ja“, flüsterte er emsig.

„Wer lebt?“

„Profosi Ossipitsch. Dort steht er neben der Säule.“

„Aber der ist doch nicht gestorben! Cyrill Swanowitsch ist gestorben.“

„Du jagst doch aber selbst, daß der Sekretär gestorben ist!“

„Natürlich, er war ja unser Sekretär. Du Dummkopf, du hast ihn verwechselt; Profosi Ossipitsch war vor zwei Jahren Sekretär bei uns, seither ist er aber anderswo als Kanzleischef verlegt worden.“

„Der Teufel kennst du bei euch aus.“

„Gut, gut, weshalb hast du aber inne. Setze fort, das ist ja jetzt.“

Sapoitin lehnte sich wieder dem Grabe zu und setzte so herbei wie zuvor, die unterbrochene Rede fort.

Bei der Säule stand tatsächlich Profosi Ossipitsch. Er war alt, rasiert und runzelte über den Redner ärgerlich die Stirne.

„Zum Teufel, wie kommst du aber so etwas tun?“ sprachen lachend die Bramten, als sie sich nach dem Begräbnis mit Sapoitin in die Stadt zurückbegaben. „Du hast einen lebenden Menschen begraben.“

„Nicht gut, nicht gut, junger Mann“, brummte Profosi Ossipitsch. „Die Rede mochte eine sehr schöne Rede sein, aber von einem Lebenden so etwas zu sagen, ist reiner Hoch. Auch darum hat Sie niemand gebeten, von meinem Gesicht zu sprechen. Es ist nicht schön, es ist häßlich — gut — wozu das aber vor den Leuten sagen? Es ist wirklich beleidigend.“

(Zusch von Grete Neufeld).

Eine Fahrt Westerland — Cuxhaven — Hamburg.

II.

Bald hält unser Schiff vor der schönen Insel, wo Hoffmann von Fallersleben das „Deutschlandlied“ gedichtet hat. Die Helgoländer Schaluppen nähern sich, um einen Teil der Passagiere des „Kaiser“ an Land zu bringen. Sobald dies geschehen, werden Helgoländer Badegäste eingebootet. Mit erstaunlicher Schnelligkeit geht dies alles vonstatten. Und ehe wir uns verziehen, ging das schöne Schiff wieder in See. Bald entschwindet auch Helgoland unseren Blicken. Unser nächstes Ziel ist Cuxhaven. War die See zwischen Spitz und Helgoland ziemlich bewegt, so ist sie jetzt merklich ruhiger geworden. Wir können in Ruhe das schöne Schauspiel einer prächtigen Fahrt genießen. Die Lungen weiten sich in der klaren, angenehmen feuchten Nordsee. Je höher wir der Küste kommen, um so belebter wird die See. Große Ueber-

seedampfer tauchen in der Ferne auf, kommen näher und verschwinden nach der entgegengesetzten Richtung. Kleine Fahrzeuge begegnen uns in großer Zahl. Ein buntes und erhabenes Schauspiel, wie es nur die Elbemündung zu bieten vermag. Die Insel Neuwert mit ihrem massigen Leuchtturm lassen wir rechts liegen. Bald erscheint zwischen blauem Himmel und weiten Wasserflächen die Küste bei Cuxhaven am Horizont. Die „Alte Liebe“, jene Landdecke, die bei Cuxhaven ins Meer hineinragt, wird sichtbar. Fast unbemerkt hat unser Dampfer beigestrichelt und macht an der Cuxhavener Landungsbrücke fest. Nicht ohne Wehmut verlassen wir das Schiff.

Cuxhaven als Seebad und als Industriestadt.

Cuxhaven wurde um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts von Hamburg erworben. Es liegt 120 Kilometer von der Mutterstadt entfernt. In Cuxhaven findet man in seltener Harmonie Badeleben mit Industrie und dem lebendigen Pulschlag des Ueberseeverkehrs vereint. Halten doch die großen Amerikadampfer der Hapag hier. Teilweise werden die mit Schnellzügen herangebrachten Passagiere erst hier an Bord genommen. Diese Vielseitigkeit bringt dem Kurgast Vorteile mancher Art. Die Badegegend ist völlig getrennt vom Industriebezirk. Ein viele Kilometer langer Badestrand bietet Gelegenheit, in beschaulicher Einsamkeit Meer und Watt, Himmel und Wolkenpiel auf sich wirken zu lassen. Nirgends kommt das Schauspiel von Ebbe und Flut so zur Geltung wie hier, jenes Naturereignis, das der Dichter v. Liliencron in seinem „Traß blanke Hans“ folgendermaßen bejungen hat:

„Im Ozean mitten schläft bis zur Stunde
Ein Ungeheuer tief im Grunde,
Sein Haupt ruht dicht vor Englands Strand,
Die Schwanzflosse spielt nach Brasilien Sand.
Es zieht sechs Stunden den Atem nach innen,
Und treibt ihn sechs Stunden wieder von hinnen.“

(Schluß folgt.)